

## Tipps und Hinweise



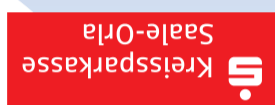
www.schloss-burgk.de  
 www.thueringer-wald.com  
 www.thueringen-tourismus.de

Weitere Anregungen gewünscht?  
 www.rennsteigsaaleland.de  
 info@rennsteigsaaleland.de  
 07907 Schliez  
 Oschitzer Straße 4  
 Landratsamt Saale-Orla-Kreis  
 Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland e.V.

Ansprechpartner Tourismus:

Die aktuelle Fassung der Stauseeordnungen für die Stauseen Bleich und Höhenwarte erhalten Sie auf der Internetseite des Landratsamtes www.saale-orkreis.de (unter Sicherheit/Ordnung).

Impressum:  
 Landratsamt Saale-Orla-Kreis  
 Oschitzer Straße 4  
 07907 Schliez  
 Telefon: 03663 488-0  
 Telefax: 03663 488-496  
 ordnung@lrask.thueringen.de



# Wassersport erleben am Thüringer Meer



Mit der ein paar Kilometer Fluss-abwärts gelegenen Höhenwarte-Talsperre können Sie hier Europas größtes Stauseegebiet entdecken. Rund um diese einzigartige, wildromantische Landschaft finden Sie alles, was das Herz begehrt: Erholung und Wellness, Sportmöglichkeiten auf dem Wasser oder abwechslungsreiche Wander- und Radwege entlang der Ufer sowie vieles „Mee(h)“.

Erleben Sie die reizvolle Landschaft des Rennsteig-Saalelandes, welches sich durch den Saale-Orla-Kreis im Südosten Thüringens zieht – mit ihren dichten Wäldern und idyllischen Winkeln, stellen Felsen und den riesigen Wasserflächen der Saalestauseen. Der Fluss Saale bildet mit der fast 80 km langen und fünfmal gestauten Saalekaskade das größte zusammenhängende Stauseegebiet Europas: das „Thüringer Meer“.

## Urlaub zwischen Bergen, Wald und Mee(h)



## Wichtige Regeln der Stauseeordnung auf einen Blick

### Starten und Anlanden

Benutzen Sie bitte beim Anlanden die dafür vorgesehenen Plätze oder solche Stellen, an denen sichtbar kein Schaden angerichtet werden kann.

### Wasserskilaufen

Wasserskilaufen ist nur auf den dafür gekennzeichneten Wasserflächen erlaubt. Wasserskilflächen, auf denen der weiße Ball gesetzt ist, sind ausschließlich dem Trainingsbetrieb oder den Veranstaltungen der Wasserskiclubs vorbehalten. Ist der weiße Ball gesetzt, dürfen andere Fahrzeuge auf den gekennzeichneten Wasserflächen nicht verkehren. Das gleichzeitige Schleppen von mehr als zwei Wasserskifahrern ist verboten. Wasserskilaufen darf zudem nur betrieben werden, wenn der Wasserskiläufer eine geeignete Wasserskiweste oder einen geeigneten Wasserskianzug trägt. Der Schiffsführer des schleppenden Fahrzeuges muss in Begleitung einer Person sein, die den Schleppvorgang überwacht.

### Tauchen

Beim Tauchen mit Atemgerät müssen Sie vor dem Tauchgang eine Boje mit blau-weißer Fahne setzen, an der ab- und aufgetaucht wird. Im Bereich der Wasserstrecke ist das Tauchen verboten.

### Boote

Fahrzeuge müssen so gebaut, ausgerüstet und unterhalten sein, dass sie dem Stand der Technik entsprechen. Die Sicherheit der an Bord befindlichen Personen sowie der Schifffahrt muss gewährleistet sein.

### Befähigungsnachweis

Zur Führung eines Fahrzeuges mit Maschinenantrieb, dessen Maschinenleistung 11,2 kW (15 PS) übersteigt, ist ein Befähigungsnachweis erforderlich. Personen, die ein Fahrzeug mit Maschinenantrieb bis einschließlich 11,2 kW (15 PS) führen, müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben oder im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis sein. Diesen Befähigungsnachweis müssen Sie immer mit sich führen.

### Fahrtgeschwindigkeit / Mindestabstand zum Ufer

In der Regel dürfen die Stauseen mit einer Fahrtgeschwindigkeit von 12 km/h befahren werden – mit Ausnahme von gekennzeichneten Strecken, auf denen nur 5 km/h bzw. sogar bis 30 km/h erlaubt sind. Beim An- und Ablegen an Stegen, Bojen sowie innerhalb von Bojenfeldern (bzw. zur An- und Abfahrt der Uferbereiche) liegt die Höchstgeschwindigkeit bei 5 km/h. Fahrzeuge mit Maschinenantrieb müssen einen Mindestabstand von 50 m zum Ufer sowie von Bootsstegen und Bojenfeldern einhalten. Ist das Gewässer so schmal, dass dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, dann müssen Sie – wenn es die Verkehrssicherheit zulässt –, das mittlere Drittel des Gewässers benutzen.

### Stillliegen von Fahrzeugen

Außerhalb von Stegen und Bojen dürfen Fahrzeuge aus Gründen des Umweltschutzes nicht länger als 15 Stunden stillliegen.

Den vollständigen Gesetztext der Stauseeordnung mit allen dazugehörigen Verordnungen finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis ([www.saale-orkreis.de](http://www.saale-orkreis.de) unter Sicherheit/Ordnung > Stauseeordnung!)

## Wann kann ich den Stausee befahren?

Vom **01.03. bis 30.11.** des Jahres darf zu folgenden Zeiten mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren gefahren werden:

Montag bis Freitag:	09:00 – 20:00 Uhr
samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen:	09:00 – 12:30 Uhr 14:30 – 20:00 Uhr

Boote mit Elektromotor unterliegen dieser zeitlichen Einschränkung nicht.

## Bootsfahrten – Was sollte ich beachten?

### Tages- und Wochenzulassungen

**Zulassungsfrei:** alle Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotoren (z.B. Ruderboote, Kanus, Tretboote, Segelboote, Surfbretter). Das Befahren der Stauseen mit Fahrzeugen mit Elektromotoren bedarf keiner gesonderten Zulassung.

**Zulassungspflicht:** alle Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren *folgende Nachweise müssen (für das Boot Et den Motor) erbracht werden:* CE-Konformitätserklärung\*, Eignerhandbuch soweit vorhanden (in deutscher Sprache)

\* Das Boot und der Verbrennungsmotor müssen mit einer CE-Kennzeichnung versehen sein und eine entsprechende Konformitätserklärung besitzen. Ist dies nicht der Fall, dann ist ein **Gutachten einer anerkannten Prüfstelle** zu erbringen (Kontaktadressen finden Sie unter [www.saale-orkreis.de](http://www.saale-orkreis.de) > Sicherheit/Ordnung).

Für Fahrzeuge ohne Motor und Fahrzeuge mit Elektromotoren gelten diese Einschränkungen nicht. Hier bestehen keine weiteren technischen Anforderungen.

Tages- und Wochenzulassungen erhalten Sie an den auf der Karte gekennzeichneten Stellen!

## Sicherheitsausrüstung

Fahrzeuge mit Maschinenantrieb müssen mit einem geeigneten akustischen Signalgerät ausgerüstet sein.

Auf Fahrzeugen mit Innenbordmotoren sowie für Fahrzeuge mit Koch- und Heizeinrichtungen muss ein Pulverlöcher DIN EN 3 vorhanden sein.

Auf Sportbooten mit Maschinenantrieb sowie Segelbooten muss für jede an Bord befindliche Person ein geeignetes Rettungsmittel vorhanden sein.

Bei Fahrzeugen mit Elektromotoren müssen die Batterien im Fahrzeug so befestigt sein, dass ein Herausfallen jederzeit ausgeschlossen ist. Es dürfen nur Akkumulatoren verwendet werden, die für den Schiffsbetrieb geeignet sind.

Außerhalb von Stegen und Bojen müssen Sportboote zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang mindestens ein von allen Seiten sichtbares weißes gewöhnliches Licht führen.

Die Betankung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor hat am Ufer zu erfolgen. Führen Sie die Betankung mit einem Kanister durch, ist dies nur mittels Einfüllstutzen bzw. Einfüllleitung zulässig.

## Goldene Gebote für einen unvergesslichen Aufenthalt

### Informationen beschaffen

Informieren Sie sich vor Ihren Fahrten über die für Ihr Fahrtgebiet bestehenden Bestimmungen. Sorgen Sie dafür, dass diese Kenntnisse und Ihr eigenes vorbildliches Verhalten gegenüber der Umwelt auch an die Jugend und vor allem an nichtorganisierte Wassersportler weitergegeben werden.

### Rücksichtnahme

Die unterschiedliche Nutzung der Stauseeregion bleibt eine Nutzung auf eigene Gefahr. Hier gilt für Bootsfahrer, Schwimmer oder Angler, dass Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme die Grundlage bilden, um durch den eigenen Genuss andere nicht zu schädigen. Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und kein anderer belästigt oder gar gefährdet wird.

### Wasser und Luft sauber halten

Helfen Sie, Wasser und Luft sauber zu halten. Abfälle gehören nicht ins Wasser – insbesondere nicht der Inhalt der Chemietoilette. Bitte entsorgen Sie Ihre Abfälle ordnungsgemäß. Benutzen Sie in Häfen selbst ausschließlich die sanitären Anlagen an Land. Lassen Sie beim Stillliegen den Motor Ihres Bootes nicht unnötig laufen, um die Umwelt nicht zusätzlich durch Lärm und Abgase zu belasten.

### Naturschutz- und Feuchtgebiete

Befolgen Sie in Naturschutz- und Feuchtgebieten die geltenden Vorschriften. Häufig ist Wassersport in diesen Gebieten das ganze Jahr über – zumindest zeitweise – völlig untersagt oder nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Nehmen Sie bei der Ausübung Ihrer Aktivitäten besondere Rücksicht. Halten Sie einen ausreichenden Mindestabstand zu Schilfgürteln und bewachsenen Uferpartien. Diese Gebiete dienen als Lebensstätte seltener Tier- und Pflanzenarten und sind daher besonders schutzwürdig.

## Die Saale mit ihren beiden Stauseen bietet eine ideale und vielfältige Kulisse für den Wassertourismus.

Wassersportliche Aktivitäten in allen Formen und Farben: Genießen Sie naturnahen Badespaß an einer unserer herrlichen Badestellen. Stürzen Sie sich ins kühle Nass, umgeben von wunderschönen Wäldern und paradiesischer Ruhe.

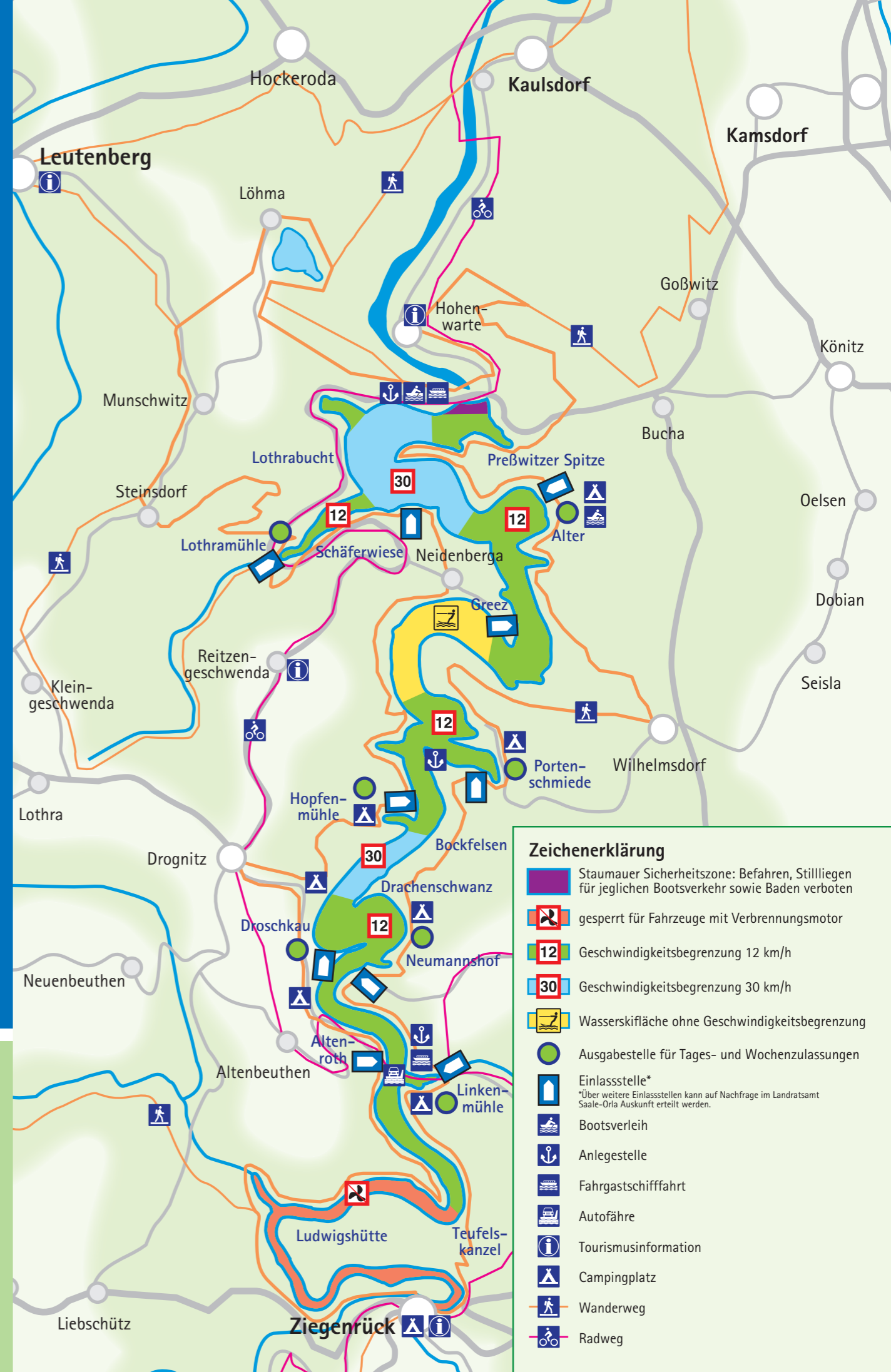
Das „Thüringer Meer“ ist außerdem ein El Dorado für Segler, Ruderer, Surfer oder Kanuwanderer. Eine Übersicht zu Badestellen sowie die Liste mit Stationen, an denen Sie Boote ausleihen können, finden Sie auf [www.rennsteigsaaleland.de](http://www.rennsteigsaaleland.de) unter dem Punkt „Wasserspaß am Thüringer Meer“!



# Bleilochstausee



# Hohenwartestausee



# Welche Gebühr für welche Leistung?

## Gebühren für Tages- und Wochenzulassungen

Leistung in kW	Tageszulassung	Wochenzulassung
bis 11,2	7,00 EUR	18,00 EUR
über 11,2 bis 19,1	10,00 EUR	28,00 EUR
über 19,1 bis 26,5	12,00 EUR	33,00 EUR
über 26,5 bis 37,0	15,00 EUR	43,00 EUR
über 37,0 bis 73,5	17,00 EUR	53,00 EUR
über 73,5 bis 110,3	22,00 EUR	63,00 EUR
über 110,3 bis 147,0	37,00 EUR	108,00 EUR
über 147,0	52,00 EUR	153,00 EUR

### Was tun mit der Plakette?

Die Zulassungsplaketten müssen gut sichtbar am Boot angebracht werden.

Der Quittungsbeleg von der Ausgabestelle ist mitzuführen.



# Ausgabestellen für Tages- und Wochenzulassungen

(Aktualisierungen der Ausgabestellen finden Sie auf [www.saale-orla-kreis.de](http://www.saale-orla-kreis.de) unter Sicherheit/Ordnung > Stauseeordnung)

## Bleilochstausee

- Gaststätte „Club Gottliebsthal“, Saaldorf 54, 07356 Bad Lobenstein, Telefon: 036651-38370
- Gaststätte „Am See“, Kloster, 07929 Saalburg-Ebersdorf, Telefon: 036647-22880
- Rank Saale-Touristik, Wetteraweg (Surfwiese), 07929 Saalburg-Ebersdorf, Telefon: 0151-15382435 / 0151-57788849

## Hohenwartestausee

- Campingplatz Linkenmühle, 07381 Paska – Linkenmühle, Telefon: 036483-22548
- Campingplatz Portenschmiede, 07389 Wilhelmsdorf, Telefon: 03647-413945
- Campingplatz Neumannshof, 07389 Gössitz, Telefon: 03648-37420
- Campingplatz Hopfenmühle, 07338 Drognitz, Telefon: 036737-21222
- Campingplatz Droschkau, 07338 Altenbeuthen, Telefon: 036737-330
- Hotel „Saalestrand“, Alter, 07333 Unterwellenborn, OT Goßwitz-Bucha, Telefon: 036732-3480
- Windsurfschule Weidner, Saalthal, Alter, 07333 Unterwellenborn, OT Goßwitz-Bucha, Telefon: 0170-7547674
- Campingplatz Alter, 07333 Unterwellenborn, OT Goßwitz-Bucha, Telefon: 036732-22267
- Hotel Garni, Zur Sommerfrische, Lothramühle 38, 07338 Drognitz, OT Reitzengeschwenda, Telefon: 036737-209808